

Vertrag Planbegleitende Ingenieurvermessung

Vertrag-Nr. 08-10-24-01-03

zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Leitzkau | Am Schloss 4
39279 Gommern

vertreten durch den Generaldirektor

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

vertreten durch den

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird für die Baumaßnahme

Liegenschaft: Schloss Neuenburg

Maßnahme: SIP 1 – Schloss Neuenburg – Maßnahmepaket 2

Projekt-Nummer: 64-02020-24-003/1

folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
§ 1	Gegenstand des Vertrages	3
§ 2	Bestandteile und Grundlagen des Vertrags	3
§ 3	Übergabe von Unterlagen zum Vertrag	4
§ 4	Weisungsbefugnis	4
§ 5	Leistungspflichten des Auftragnehmers	4
§ 6	Leistungspflichten des Auftraggebers	5
§ 7	Termine und Fristen	5
§ 8	Leistungsänderung	6
§ 9	Vergütung	6
§ 10	Nebenkosten	7
§ 11	Umsatzsteuer	7
§ 12	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	7
§ 13	Ergänzende Vereinbarungen	7
§ 14	Anwendbares Recht	8
§ 15	Erfüllungsort, Streitigkeiten, Gerichtsstand	8
§ 16	Schriftform	8

Anlagen

Leistungsverzeichnis

Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Geheimhaltungsvereinbarung

Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes

Geprüftes Honorarangebot vom _____

Vorgaben Datenaustausch

§1
Gegenstand des Vertrages

- 1.1** Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen für
Planbegleitende Ingenieurvermessung
-

in der Liegenschaft

Bezeichnung: Schloss Neuenburg

Straße: Schloß 1

Ort: 06632 Freyburg

- 1.2** Die Baumaßnahme ist Teil des Gesamtvorhabens
0008-064-02020 - SIP 1 – Schloss Neuenburg – Maßnahmepaket 2

- 1.3** Das Leistungsbild der Vermessung umfasst die Aufnahme planungsrelevanter Daten (u.a. Höhen, Begrenzung, Gebäudebestand, Baumbestand, versiegelte Fläche) des Grundstücks und die Darstellung in analoger und digitaler Form für die Planung von Gebäuden, Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen sowie für Flächenplanungen.

§ 2
Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

- 2.1** Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteile:
- Leistungsverzeichnis
 - Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
 - Geheimhaltungsvereinbarung
 - Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes
 - geprüftes Honorarangebot vom _____
- 2.2.** Die Baumaßnahme unterliegt den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt.
- 2.3.** Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

§ 3 Weisungsbefugnis

Als weisungsbefugter Vertreter der vertragsschließenden Stelle auf Auftraggeberseite wird/ werden benannt:

<i>Name</i>	<i>Funktion/Verantwortlichkeit</i>
1. Marco Siegel	Referent 64.2
2. Ilka Müller	Referent 64.3
3. Olaf Martin-Knauf	Leiter Referat 64

§ 4 Leistungspflichten des Auftragnehmers

5.1 Allgemeine Leistungspflichten

5.1.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und seiner Erfahrung zu erledigen. Hierbei hat der Auftragnehmer die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Der Auftragnehmer hat bei der Vertragsausführung insbesondere die einschlägigen Regelwerke sowie nachvollziehbare, richtige und schlüssige Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu beachten. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen.

5.1.2 Der Auftragnehmer hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Er hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die Kostenobergrenze für seine Koordinationsleistungen in Höhe von **33.781,51 EUR** netto (incl. Nebenkosten) / **40.200 EUR** brutto nicht überschritten wird. Der Auftragnehmer übernimmt damit keine Kostengarantie.

5.1.3 Abstimmung mit den Projektbeteiligten

Der Auftragnehmer hat sich mit den fachlich Beteiligten zeitlich und sachlich abzustimmen und seine Beiträge rechtzeitig und ordnungsgemäß zu erbringen.

5.2. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

Planbegleitende Ingenieurvermessung laut Leistungskatalog

5.2.1 Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen einschließlich der Leistungsverzeichnisse und der Berechnungen sind dem Auftraggeber in kopierfähiger Ausführung

sowie in digitaler Form (Zeichnungen im dwg- und pdf-Format / Dokumente im pdf-Format und als bearbeitbare Datei) auf Datenträger oder per Serverzugriff

in Ordnern

zu übergeben.

§ 5

Leistungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber koordiniert alle zur Realisierung der Leistungen des Auftragnehmers erforderlichen Absprachen und Zustimmungen mit dem Eigentümer/Nutzer der Liegenschaft.

§ 6

Termine und Fristen

7.1 Für die Erbringung der beauftragten Leistungen gelten die folgenden Termine oder Leistungszeiträume:

Leistungen	Datum	Leistungszeitraum ab Beauftragung
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeginn		03/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführungsende		04/2027
<input type="checkbox"/>		

7.2 In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.

7.3 Änderungen von Terminen zur Leistungserbringung sind in Textform zu vereinbaren.

§ 7
Leistungsänderungen

Begehrt der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung vorzulegen, bei einer Änderung des vereinbarten Werkerfolgs jedoch nur, soweit ihm die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Aus dem Angebot des Auftragnehmers müssen sich Art und Umfang der geänderten oder zusätzlichen Leistungen sowie die geänderte oder zusätzliche Vergütung ergeben.

§ 8
Vergütung

9.1 Honorar gemäß geprüftem Angebot des Auftragnehmers vom _____

9.2 Honorar bei Leistungsänderungen

Begehrt der Auftraggeber geänderte Leistungen im Sinne von § 8, stimmt der Auftraggeber alternativ schriftlich einer aufwandsbezogenen Abrechnung zu und erfordern die zu ändernden oder geänderten Leistungen im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen erhöhten Aufwand, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

Für den Auftragnehmer, leitenden Ingenieur	_____ EUR netto/Stunde
Technisch/wissenschaftlicher Mitarbeiter (Ingenieur)	_____ EUR netto/Stunde
Technischer Zeichner (CAD-Bearbeiter) und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	_____ EUR netto/Stunde

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber vor der Ausführung von Leistungen darauf hinzuweisen, dass es sich seiner Meinung nach um zusätzlich zu honorierende Leistungen nach dieser Vorschrift handelt, den voraussichtlichen Zeitaufwand zu benennen und die Entscheidung des Auftraggebers über die Anordnung entsprechender Leistungen abzuwarten. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen ein Pauschalhonorar anzubieten.

§ 9
Nebenkosten

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden pauschal mit __ v.H. erhoben.

§ 10
Umsatzsteuer

Für das Honorar des Auftragnehmers gemäß § 9 und die Nebenkostenerstattung gemäß § 10 ist die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen.

§ 11
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

- 12.1** Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach RL Bau K 12 müssen mindestens betragen:
- | | |
|----------------------|---------------|
| Für Personenschäden | 1.500.000 EUR |
| Für sonstige Schäden | 250.000 EUR |
- 12.2** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine höhere Versicherungssumme als die nachgewiesene abzuschließen, sofern sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweisen sollte.
- 12.3** Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit die Deckung nicht mehr in der vereinbarten Höhe besteht. Er ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich durch Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Vertragszeit nachzuholen, zu gewährleisten und nachzuweisen.

§ 12
Ergänzende Vereinbarungen

- 13.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde/Stelle schriftlich abzugeben.
- Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde / Stelle abgeben (siehe Anlage A4).
- 13.2** Die zu verwendende Rechnungsadresse des Auftraggebers lautet:
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Baudirektion SIP
Paracelsusstraße 23
D-06114 Halle (Saale)
- 13.3** Die Stellung der Schlussrechnung erfolgt erst nach Prüfung, Freigabe und Bestätigung der Konformität der übergebenen Daten gemäß den in § 2 genannten Baufachlichen Richtlinien durch die Primärdaten führenden Stellen des Auftraggebers.

- 13.4** Die Vertragssprache ist deutsch. Alle Erklärungen und Verhandlungen sowie die Darstellung der Ergebnisse der Leistung einschließlich aller Zwischenschritte erfolgen in deutscher Sprache.

§ 13

Anwendbares Recht

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts sowie des internationalen Privatrechts.

§ 14

Erfüllungsort, Streitigkeiten, Gerichtsstand

- 15.1** Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers.
- 15.2** Streitigkeiten aus dem Vertrag sollen vor dem Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Sachsen-Anhalt / Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ausgetragen werden, in deren Bezirk das Bauvorhaben errichtet wird. Streitigkeiten berechtigen den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten einzustellen.
- 15.3** Als Gerichtsstand für Streitigkeiten wird gemäß § 17 ZPO das Gericht des Amtssitzes der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bestimmt.

§ 15

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Auftraggeber:

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Leitzkau | Am Schloss 4
39279 Gommern

Auftragnehmer:

Gommern, den _____

_____, den _____

Dr. Christian Philipsen
Rechtsverbindliche Unterschrift

Name Zeichnungsberechtigter
Rechtsverbindliche Unterschrift

Mitzeichnung (Datum/Unterschrift):

D1	<input checked="" type="checkbox"/> D6	RL 61	<input checked="" type="checkbox"/> RL Bedarfsstelle	Entwurfsverfasser